

Studierendenschaft der Technischen Universität Berlin

Der Studentische Wahlvorstand

TU Berlin, Der Studentische Wahlvorstand,
Sekt. TK 2, Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin

www.studwv.tu-berlin.de
mail@studwv.tu-berlin.de

Protokoll der 9. ordentlichen Sitzung des 33. Studentischen Wahlvorstands vom 21. Juni 2013.

Ort: H 2036

Anwesende: Dimitri Bulgakov, Katja Eckenfels, Larissa Eggers, Michael Greiner (Sitzungsleitung, Protokoll), Patrick Schubert, Christian Meyer, Stefan Laufmann und Sarah Rigorth.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 23:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Feststellung der Dringlichkeit der Einladung
3. Genehmigung des Protokolls der 7. und der 8. ordentlichen Sitzung
4. Auszählung der Wahlen zum 34. Studierendenparlament
5. Sonstiges

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung

Es wurde mit Dringlichkeit eingeladen, es sind fünf Mitglieder und drei stellvertretende Mitglieder anwesend, die Sitzung ist damit beschlussfähig.

2. Feststellung der Dringlichkeit der Einladung

Der Wahlvorstand stellt die Dringlichkeit der Sitzung fest.

einstimmig (Beschluss 33/9/0)

3. Genehmigung des Protokolls der 7. und der 8. ordentlichen Sitzung

Die Genehmigung der Protokolle wird auf die 11. Sitzung vertagt.

4. Auszählung der Wahlen zum 34. Studierendenparlament

Die Darstellung folgt, redaktionell korrigiert, dem Auszählungsprotokoll vom 21. Juni 2013 (als Zitat daher eingerückt).

1. Prüfung der Siegel

Alle Urnen sind zum Zeitpunkt der Öffnung versiegelt. Die Siegel am Rand sind datiert auf den 17.6.2013 und unterschrieben. Die Siegel auf der Einwurfföffnung sind datiert auf den 21.6.2013 und unterschrieben.

2. Öffnung der Siegel

Die Siegel der Urnen werden am 21.6.2013 um 18:30 Uhr geöffnet.

3. Stimmabgabevermerke / Urnenstimmen

Im Wähler*innenverzeichnis der Fakultät I befinden sich 81 Vollkreuze und 2 Halbkreuze ohne Vermerk. In der Urne befinden sich 83 Stimmzettel. Offensichtlich wurde bei den zwei Halbkreuzen der endgültige Stimmabgabevermerk versäumt. Es wird auf 83 abgegebene Stimmen korrigiert.

einstimmig (Beschluss 33/9/1)

Im Wähler*innenverzeichnis der Fakultät II befinden sich 289 Stimmabgabevermerke. In der Urne befinden sich 289 Stimmzettel. Die Zahl der Stimmabgabevermerke stimmt mit der Zahl der Stimmzettel überein.

Im Wähler*innenverzeichnis der Fakultät III befinden sich 255 Vollkreuze und ein Halbkreuz ohne Vermerk. In der Urne befinden sich 255 Stimmzettel. Offensichtlich ist im Falle des einen Halbkreuzes keine Stimme abgegeben worden.

einstimmig (Beschluss 33/9/2)

Im Wähler*innenverzeichnis der Fakultät IV befinden sich 334 Vollkreuze und drei Halbkreuze ohne Vermerk. In der Urne befinden sich 337 Stimmzettel. Offensichtlich wurde bei den drei Halbkreuzen der endgültige Stimmabgabevermerk versäumt. Es wird auf 337 abgegebene Stimmen korrigiert.

einstimmig (Beschluss 33/9/3)

Im Wähler*innenverzeichnis der Fakultät V befinden sich 300 Vollkreuze und drei Halbkreuze ohne Vermerk. In der Urne befinden sich 303 Stimmzettel. Offensichtlich wurde bei den drei Halbkreuzen der endgültige Stimmabgabevermerk versäumt. Es wird auf 303 abgegebene Stimmen korrigiert.

einstimmig (Beschluss 33/9/4)

Im Wähler*innenverzeichnis der Fakultät VI befinden sich 200 Vollkreuze und ein Halbkreuz ohne Vermerk. In der Urne befinden sich 200 Stimmzettel. Offensichtlich ist im Fall des einen Halbkreuzes keine Stimme abgegeben worden.

einstimmig (Beschluss 33/9/5)

In den Wähler*innenverzeichnissen der Fakultäten VII und ohne Zuordnung befinden sich 255 Vollkreuze und 1 Halbkreuz ohne Vermerk. In der Urne befinden sich 256 Stimmzettel. Offensichtlich wurde bei dem einen Halbkreuz der endgültige Stimmabgabevermerk versäumt. Es wird auf 256 abgegebene Stimmen korrigiert.

einstimmig (Beschluss 33/9/6)

Insgesamt befinden sich damit in allen Wähler*innenverzeichnissen 1723 Stimmabgabevermerke für Urnenwahl, es liegen 1723 Stimmzettel aus den Wahlurnen vor. Die Zahl der Stimmabgabevermerke stimmt mit der Zahl der Stimmzettel überein.

4. Prüfung der Wahlbriefe

In vier Wahlbriefen ist der beigefügte Wahlschein nicht mit der vorgesehenen Versicherung nach § 13 Abs. 3 Satz 2 versehen, sie sind daher nach § 14 Abs. 2 Nr. 1 WahlOStud ungültig.

einstimmig (Beschluss 33/9/7)

In einem Wahlbrief befindet sich der Stimmzettel nicht in einem Stimmzettelumschlag sondern in einem verschlossenen neutralen Umschlag. Da das Wahlgeheimnis des Briefwählenden gewahrt bleibt, erklärt der Wahlvorstand den Wahlbrief für gültig

einstimmig (Beschluss 33/9/8)

In einem Wahlbrief befindet sich der Stimmzettel nicht in einem Stimmzettelumschlag. Der Wahlbrief ist daher nach § 14 Abs. 2 Nr. 2 WahlOStud ungültig.

einstimmig (Beschluss 33/9/9)

Bei elf Wahlbriefen sind die Namen der Wahlscheininhaber*innen nicht im Wähler*innenverzeichnis aufzufinden. Das Wahlrecht dieser Wähler*innen wird am Montag, den 24. Juni 2013 mit Hilfe der Abteilung I A überprüft. Die Auszählung der Wahlbriefe wird daher am 24. Juni 2013 fortgesetzt. Um bei den noch zu überprüfenden Wahlbriefen das Wahlgeheimnis zu wahren, werden zusätzlich fünf ausgeloste gültige Wahlbriefe pro Fakultät zurückgehalten und erst am 24. Juni 2013 mit den dann geprüften Wahlbriefen ausgezählt.

einstimmig (Beschluss 33/9/10)

5. Sonstiges

Die nächste Sitzungen findet am 24. Juni um 11:00 Uhr im Raum H 2036 statt (Fortsetzung der Auszählung). Die 11. Sitzung (Themen: Entscheidung über Einsprüche gegen das Wahlergebnis und Nachbereitung der Studierendenparlamentswahl) wird auf den 3. Juli 2013, 12:00 Uhr im Raum TK 130 festgelegt.